

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1968)

Rubrik: Arabische Halbinsel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Arabische Halbinsel

NORDJEMEN

Im Berichtsjahr war die ärztliche Betreuung der Verwundeten und Kranken Hauptgegenstand der Hilfsaktion des IKRK in dem unter royalistischer Kontrolle stehenden Teil des Jemen.

Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen den royalistischen und den republikanischen Streitkräften im Süden der Jaufwüste (im Dezember 1967) hatte nämlich eine plötzliche Zunahme der Zahl der Verwundeten zur Folge. Da die meisten von ihnen nicht transportfähig waren, hatte das IKRK damals ein Aerzteteam nach Jihanah am Rande der Kampfzonen entsandt.

Angesichts der ihm von seinen Delegierten gemeldeten grossen Bedürfnisse beschloss das IKRK im Januar 1968, seine Aktion an der royalistischen Front durch die Einrichtung eines kleinen chirurgischen Lazaretts zu verstärken. Die Entwicklung der militärischen Lage und technische Schwierigkeiten machten jedoch diesen Plan zunichte.

Am 21. März wurde der Sanitätsposten in Jihanah zum ersten Mal bombardiert. Das Personal des IKRK wurde nicht getroffen, dagegen erlitten zwei jemenitische Wachen schwere Verwundungen. Ausserdem wurden die Medikamenten-, die Lebensmittel- und die Brennstoffvorräte vollständig zerstört.

Im April wurde das Aerzteteam in zwei Gruppen aufgeteilt und schuf einen zweiten Feldposten, um dort

einen Operationsplatz unter einem Felsen einzurichten. Da der hierfür vorgesehene Ort am 21. Mai bombardiert wurde, musste auch dieser Plan aufgegeben werden.

Ende Juni konnte das Aerztepersonal nicht abgelöst werden, da die Zufahrtswege vom Stützpunkt in Najran zum Einsatzort in Jihanah von abtrünnigen Stämmen vorübergehend kontrolliert wurden. Die beiden Chirurgen und einer der Krankenpfleger des Teams, das ursprünglich für die Ablösung vorgesehen war, wurden daher nach Aden versetzt, wo sie das Chirurgenteam des IKRK ablösten. Einer der Medizinstudenten wurde dem Sanitätsposten von Najran zugeteilt, während der zweite, unterstützt von einem Krankenpfleger, einen früheren Sanitätsposten des IKRK in Omara wieder in Betrieb setzte.

Sobald es die Lage gestattete, nahm das IKRK Anfang Oktober seine Aerztetätigkeit in Jihanah wieder auf.

Am Jahresende beschäftigte das IKRK im royalistischen Jemen zwei Chirurgen, einen Narkosearzt und drei Krankenpfleger. Sie behandelten pro Tag durchschnittlich 60 bis 70 hospitalisierte post-operative Fälle, 20 bis 30 medizinische Fälle, und nahmen etwa 10 chirurgische Eingriffe am Tag vor. Für diese Mission verfügte das Team über ein Gebäude, in dem die Verwundeten hospitalisiert werden konnten, sowie über einen Sanitätsposten. Obwohl die chirurgische Ausrüstung notdürftig war, reichte sie aus, um Eingriffe der Ersten Hilfe vorzunehmen.

Trotz den entsprechenden Sicherheitsmassnahmen waren die Arbeitsbedingungen stets schwierig und gefährlich. Das ganze Jahr hindurch stand das Aerzteteam des IKRK täglich

in Funkverbindung mit dem Stützpunkt in Najran, der Generaldelegation in Dschidda und dem IKRK in Genf.

ARABISCHE REPUBLIK JEMEN

Durch die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zwischen den royalistischen und den republikanischen Streitkräften entstand auch in Sana eine kritische Lage. Den heftigen Kämpfen in der Nähe der Hauptstadt und den Bombenangriffen auf Sana fielen im Januar 1968 zahlreiche Zivilpersonen zum Opfer.

Angesichts dieser Verschlimmerung der Lage erliess das IKRK einen dringenden Appell an die Kriegführenden, in dem es sie aufforderte, die fundamentalen Grundsätze der Genfer Abkommen zu beachten.

Ärztliche Betreuung - Zur gleichen Zeit bat die Regierung der Arabischen Republik Jemen das IKRK um Hilfe. Durch die Ereignisse bestand ein Mangel an Sanitätspersonal, so dass die Behandlung der Verwundeten in den Krankenhäusern nicht sichergestellt werden konnte.

Das IKRK leitete diesen Aufruf an etwa zehn Rotkreuzgesellschaften weiter, von denen sich die meisten bereit erklärten, chirurgische Teams zu stellen.

Gleichzeitig entsandte das Komitee den Arztdelegierten Dr. Middendorp nach Sana, um die Lage zu prüfen. Nach seiner Rückkehr von der Mission bestätigte Dr. Middendorp die Notwendigkeit einer medizinischen Unterstützung, bemerkte jedoch, dass die militärische Lage in der Gegend

von Sana derzeit nicht gestatte, die Sicherheit der vorgesehenen Chirurgeteams zu garantieren. Die Schritte, die er bei der Regierung unternommen hatte, um die Neutralisierung des grössten Krankenhauses der Stadt unter der Verantwortung des IKRK er erwirken, waren nämlich auf Ablehnung gestossen.

Das IKRK verzichtete daher vorläufig darauf, diese Teams zu entsenden, bat jedoch die betreffenden nationalen Gesellschaften, dringend benötigte medizinische Hilfsgüter nach Sana zu schicken. Mehrere von ihnen (u.a. das Bulgarische Rote Kreuz, das Deutsche Rote Kreuz in der Deutschen Demokratischen Republik, das Ungarische Rote Kreuz und die Allianz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds der UdSSR) schickten entweder direkt oder über das IKRK bedeutende Hilfsgüter an das Krankenhaus von Sana.

Das IKRK selbst nahm verschiedene Sendungen vor, die u.a. zehn chirurgische Bestecke und einen Posten Krücken enthielten.

Anfang April hatte sich die allgemeine Lage bedeutend gebessert, so dass das IKRK dem Antrag der Regierung der Arabischen Republik Jemen entsprechen konnte. Es unterrichtete die nationalen Gesellschaften von der veränderten Lage und bat sie, die Chirurgen nach Sana zu entsenden, zu deren Verfügungstellung sie sich bereit erklärt hatten.

Das Deutsche Rote Kreuz in der Deutschen Demokratischen Republik und das Tschechoslowakische Rote Kreuz entsandten je einen Chirurgen. Diese beiden Aerzte operierten in dem Krankenhaus, in dem die Kriegsverwundeten behandelt wurden. Anfang Juli wurden sie von einem Team des Ungarischen

Roten Kreuzes abgelöst, das auch Ende 1968 noch im Einsatz war.

Kriegsversehrte - Im Mai beantragte der Gesundheitsminister der Republik Jemen die Hilfe des IKRK für etwa 150 Kriegsversehrte.

Daraufhin entsandte das Komitee Dr. Middendorp nach Sana, um die Fälle der Kriegsversehrten zu untersuchen und ein Hilfsprogramm aufzustellen. Im Einvernehmen mit den betreffenden Stellen schlug Dr. Middendorp die Schaffung einer Prothesenwerkstatt in Sana vor, deren Einrichtung zwei orthopädischen Technikern anvertraut werden sollte. Ihre Aufgabe sollte darin bestehen, die Invaliden mit Prothesen zu versorgen und jemenitische Lehrlinge auszubilden, damit sie später den Betrieb der Werkstatt selbst übernehmen könnten.

Das IKRK erklärte sich bereit, diese Aktion, die für vier bis sechs Monate vorgesehen war, zu organisieren. Es unternahm zahlreiche Schritte bei nationalen Gesellschaften, um die für die Durchführung dieses Plans erforderlichen Techniker und das Material zu erhalten. Doch waren die nationalen Gesellschaften leider nicht in der Lage, die erhoffte Unterstützung zu gewähren. Der Plan ist indessen nicht aufgegeben worden, und das IKRK sucht nach anderen Mitteln, um ihn zu verwirklichen.

Familienzusammenführung - Im Mai organisierte das IKRK die Evakuierung von 75 Angehörigen der jemenitischen Königsfamilie aus dem Jemen, die seit 1962, als die Feindseligkeiten ausbrachen, in Sana und Tais interniert waren.

Für diese Aktion, die auf Antrag der republikanischen Behörden unternommen wurde, waren langwierige Verhandlungen mit den in Frage kommenden Ländern notwendig gewesen. Sie konnten am 7. September 1968 abgeschlossen werden.

Hilfsaktion - Nach dem Wiederaufflackern der Kämpfe in der Nähe von Sana, im Oktober, organisierte das IKRK eine dringende Hilfsaktion für die notleidenden Kinder der Hauptstadt. Mit einem norwegischen Flugzeug, das für die IKRK-Luftbrücke nach Biafra eingesetzt worden war, konnte es am 12. November 1968 eine erste Nahrungsmittellieferung von Genf nach Sana vornehmen. Es handelte sich um 7 Tonnen Milchpulver und 2 Tonnen Käse, eine Spende der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die IKRK-Delegierten nahmen die Sendung auf dem Flugplatz in Empfang und stellten sofort einen Verteilerplan auf. Ein Wöchnerinnenheim, hospitalisierte Kinder, drei Grundschulen mit 4'200 Kindern und die Tuberkuloseabteilung des grossen Krankenhauses kamen in den Genuss dieser Aktion. Ende 1968 bereitete das IKRK den Versand neuer Sendungen Milchprodukte auf dem Seeweg vor, um die Fortdauer dieser Hilfsaktion sicherzustellen.

SUEDARABIEN

Aden

Aerztliche Betreuung - Im November 1967 - d.h. am Vorabend der Unabhängigkeit Südjemens - war Aden der Schauplatz heftiger Aufstände. Während die Zahl der Verwundeten zunahm, litten die Krankenhäuser wegen des Abzugs der britischen Streitkräfte plötzlich an Personalmangel. Besonders alarmierend war die Lage auf chirurgischem Gebiet, da nur noch ein einziger Chirurg für die Behandlung von 500 hospita-

lisierten Fällen, von denen die Hälfte operiert werden mussten, zur Verfügung stand. Auf Antrag der britischen und der jemenitischen Ortsbehörden hatte das IKRK nacheinander zwei in der Schweiz angeworbene Chirurgenteams nach Aden entsandt.

Im Januar war die neue Regierung nicht in der Lage, ihre eigenen Sanitätsdienste wiederaufzubauen, weshalb das IKRK beschloss, seine dringende Hilfsaktion fortzusetzen. Es erliess einen Aufruf an die nationalen Gesellschaften, um die Ablösung seines Aerztepersonals sicherzustellen. Das Rumänische und das Bulgarische Rote Kreuz stellten ihm je zwei Chirurgen zur Verfügung, die bis Ende Mai in Aden operierten.

Zu diesem Zeitpunkt betrachtete das IKRK die Lage als normalisiert; sie bedurfte von nun ab einer technischen Hilfe auf lange Sicht. In der Absicht, seine dringende Hilfsaktion abzuschliessen, bat es daher die Sonderorganisation der UNO und die Regierung der Südjemenitischen Volksrepublik, für die Ablösung seines Chirurgenteams zu sorgen.

Es musste jedoch feststellen, dass seine Schritte zu keinen konkreten Ergebnissen geführt hatten. Da die Unruhen und der Mangel an Aerzten andauerten, hielt das IKRK schliesslich seine Chirurgenmission dank der Mitwirkung der vom Rumänischen und vom Bulgarischen Roten Kreuz gestellten Aerzte bis Ende des Berichtsjahres aufrecht. Die Weltgesundheitsorganisation erklärte sich übrigens bereit, dem IKRK die in den letzten drei Monaten des Jahres 1968 entstandenen Unkosten zu erstatten.

Gleichlaufend zu seiner Chirurgenmission lieferte das IKRK dem Krankenhaus von Aden im Berichtsjahr dringend benötigte medizinische Hilfsgüter. Das Rumänische Rote Kreuz schickte

Ende 1968 zehn Kisten mit Medikamenten und chirurgischem Material.

Häftlingsbetreuung - Nach zahlreichen Schritten des IKRK-Missionsleiters A. Rochat erhielt die Delegation in Aden die Genehmigung, ihre Häftlingsbetreuung in der Südjemenitischen Volksrepublik wiederaufzunehmen. So konnten die IKRK-Delegierten am 7. und 8. Oktober rund 200 Zivilinternierte im Gefängnis von Mansura besuchen. Sie erkundigten sich nicht nur nach den Haftbedingungen, sondern auch nach dem Los der Angehörigen der Gefangenen, um ihnen notfalls zu helfen.

6. Europa

MITTELEUROPA

Familienzusammenführung und Familienbesuche - Der XIX. Resolution der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz entsprechend, setzte das IKRK im Berichtsjahr seine Aktion für die getrennten Familien in Mitteleuropa fort. Der Zentrale Suchdienst leitete zahlreiche Zusammenführungsanträge an die nationalen Gesellschaften weiter, und der IKRK-Delegierte H. G. Beckh führte mehrere Missionen in den betreffenden Ländern aus.

Dank den Bemühungen des IKRK und der Rotkreuzgesellschaften konnten somit im Laufe des Jahres etwa 25'000